

Have a Hobie Day!

Hobie 16 Puddle Challenge 2025

25. - 27.4.2025

Union Yacht Club Neufeldersee

in Kooperation mit Austrian Hobie Class Association

Hornstein/Neufeld a.L.

## **AUSSCHREIBUNG**

OeSV EDV Nummer 13030,

### **1 Regeln**

- 1.1 Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen der AHCA/UYCNf und diese Ausschreibung.
- 1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.5 Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

1.6

### **2 Werbung**

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

### **3 Teilnahmeberechtigung und Meldung**

- 3.1 Die Veranstalter stellen 4 Hobie 16, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 3.2 Die verantwortlichen Personen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum 13.4.2025 das Online-Formular unter [https://www.hobie-cat.at/anmeldung\\_puddlechallenge](https://www.hobie-cat.at/anmeldung_puddlechallenge) ausfüllen und die geforderte Meldegebühr überweisen.
- 3.5 Nachmeldungen werden entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6 Es gilt eine Mindestnennung von 6 Teams. Ein Team kann aus maximal 4 Personen bestehen, welche an den WF-Tagen wechseln dürfen. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.7 Ein\*e Teilnehmer\*in ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn sie die Registrierung abgeschlossen und den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben haben.

#### 4 Meldegebühr

€ 45 pro Person als Mitglied eines **ASVÖ** Vereines,  
€ 60 pro Person als Mitglied eines anderen Dachverbandes.

Die Meldegebühr ist auf das Vereinskonto der Austrian Hobie Class Association bis **12.4.2025** (Meldeschluss) mit dem Verwendungszweck „Hobie Puddle Challenge“ & Name zu überweisen:

IBAN AT63 3310 6000 0001 7475  
BIC RLBBAT2E106

#### 5 Registrierung

Kontrolle der OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen am 25.4.2025 von 16-18.00 und am 26.4.2025 um 9.00 – 9:30 am Meldedesk des UYCNf.

#### 6 Ausrüstungskontrolle

Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

#### 7 Erstes Ankündigungssignal

26.4.2025 um 10.30

#### 8 Letztes Ankündigungssignal

27.4.2025 um 16:00.

#### 9 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

#### 10 Bahnen

Es werden kurze Kurse laut der Segelanweisungen gesegelt.

#### 11 Strafsystem

Die Regel 44.1 wird geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch zwei Wenden auf der Upwind oder zwei Halsen auf der Down Wind ersetzt wird.

#### 12 Wertung

Es sind maximal 36 Wettfahrten vorgesehen. Für ein gültiges Ergebnis werden 4 WF benötigt.

#### 13 Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet.

## **14 Liegeplätze**

Die 4 Boote werden auf der Halbinsel abgestellt und sind am 1. WF-Tag rennfertig aufgebaut, am Ende des Wettfahrttages muss das Team, das zuletzt gesegelt ist, das Boot abbauen. Ein Verantwortlicher des Veranstalters muss das Boot danach kontrollieren und freigeben. Die Teams, die das 1. Rennen am 27.4. bestreiten müssen, die Boote aufbauen und kontrollieren lassen.

## **15 Funkverkehr**

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

## **16 Preise**

**16.1** Sieger der Puddle Challenge 2025

**16.2** Punktpreise für die ersten 3 Teams

**16.3** Bestes Familien Team, bestes Damen Team, bestes Master Team (ab Team Alter von 100 Jahren)

**16.4** Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer\*innen

## **17 Haftung, Bilder, Daten**

### **17.1 Haftung**

Jeder/Jede Teilnehmer\*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer\*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter\*in) oder als Schiedsrichter\*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer\*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

### **17.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton**

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/ihrem Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

### **17.3 Daten**

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der

organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

#### **17.4 Minderjährige**

Bei Minderjährigen wird die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorausgesetzt.

#### **17.5 Sonstiges**

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allenfalls notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für <Neufeld a.L> örtlich und sachlich zuständige Gericht.

### **18 Versicherung**

Alle Boote werden vom Veranstalter mit einer Vollkaskoversicherung versichert. Im Falle eines Schadens verpflichtet sich der Verursacher die Selbstbehaltskosten zu übernehmen.

### **19 Weitere Informationen**

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

Austrian Hobie Cat Association ([office@hobie-cat.at](mailto:office@hobie-cat.at)),

Union Yacht Club Neufeldersee (Gundi Kitzmüller: 0664 2235309)

#### **19.1 Unterkunft**

Im Auto oder im Zelt am Gelände des UYCNf

Im Clubhaus nach der Party

In Kojen

Im Seehotel

#### **19.2 Programm**

Freitag 25.4.2025

ab 15.00 Training

ab 19.00 Get Together im Seehotel

Samstag, 26.4.2025

9:30 Steuermannsbesprechung

10:30 Start der Wettfahrten

nach den Wettfahrten Segler\*innen Essen

ab 20:00 Wear Your Most Colourful Short Party

Sonntag, 27.4.2025

10.00 Wettfahrten

17.00 Siegerehrung